

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18. Februar 2020

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/20/33

Dresden, **12.** März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1724

Thema: Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs 7/862: „Nachfrage zu Drs 7/518 - Anwendung des SächsNSG auf E-Zigaretten und Tabakerhitzer und die Reglementierung des Konsums an Schulen“

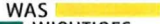
Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: "In Drs 7/862 führt die Staatsregierung folgendes aus: 'Da das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz den Konsum von Tabakerhitzern oder E-Zigaretten nicht umfasst, wird das Sächsische Staatsministerium für Kultus bis zu einer gesetzlichen Regelung das Landesjugendamt und die Jugendämter der Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die Träger von Kindertageseinrichtungen auffordern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinder vor Gefahren zu schützen, die vom Konsum von Tabakerhitzern und E-Zigaretten ausgehen können. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der Hausordnung durch die Einrichtungsträger geschehen.'

Noch in Drs 7/518, Frage 2 führte die Staatsregierung aus: 'Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung bedarf es derzeit keiner rechtlichen Klarstellung, dass das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz (SächsNSG) auf E-Zigaretten und Tabakerhitzer nicht anwendbar ist. Die gesetzliche Regelung und deren Auslegung, die für E-Zigaretten durch obergerichtliche Rechtsprechung überwiegend bestätigt wurde, ist eindeutig und in der Rechtspraxis gefestigt.'"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwieweit ist die oben angeführte Aussage der Staatsregierung aus Drs 7/862 so zu verstehen, dass die Staatsregierung eine Änderung des SächsNSG in Bezug auf die Erfassung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern vornehmen will oder anstrebt oder welche andere „gesetzliche Regelung“ ist dort gemeint?

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Frage 2: Warum kam die Staatsregierung ggf. in der Zwischenzeit zur Auffassung, dass es gesetzlicher Änderungen im Nichtraucherschutzrecht in Bezug auf das Erfassen von E-Zigaretten und Tabakerhitzern bedarf?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Formulierung „bis zu einer gesetzlichen Regelung“ umschreibt den regelungsfreien Zeitraum. Aktuell ist keine Änderung der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung geplant.

Frage 3: Zu welchem Zeitpunkt (Datum) wurden das Landesjugendamt und die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor Gefahren zu schützen, die vom Konsum von Tabakerhitzern und E-Zigaretten ausgehen können? Falls dies noch nicht geschehen ist, zu welchem Zeitpunkt soll dies erfolgen?

Das entsprechende Schreiben wurde mit Datum 21. Februar 2020 an die Jugendämter der Landkreise und Kreisfreien Städte sowie nachrichtlich an das Landesjugendamt gesandt.

Frage 4: Inwieweit wurden und werden auch öffentliche Schulen, in denen bislang der Konsum von E-Zigaretten und Tabakerhitzern im Hausrecht nicht ausgeschlossen oder nicht geregelt wurde, zu weiteren Schutzmaßnahmen aufgefordert oder sensibilisiert?

Mit Datenstand 28. Februar 2020 haben 90 Schulen in öffentlicher Trägerschaft noch keine hausrechtliche Regelung getroffen. Diese Schulen werden aufgefordert, bis zum Schuljahresende Regelungen zum Verbot des Konsums von E-Zigaretten und Tabakerhitzern in der Hausordnung festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz